

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.01.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:50 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Riedl, Detlev

Frau Gemeinderätin Dr. Eva-Maria Distler nimmt ab 19.21 Uhr während der Beratung zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung an der Gemeinderatssitzung teil.

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

### **Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Pohly, Josef

## **T A G E S O R D N U N G:**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1      Bücherei im Wasserschloss  
aktuelle Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei durch die Leiterin Frau Corina Kölln  
Vorlage: GL/001/2024
  
- 2      Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Liegenschaften  
Vorstellung der Untersuchungsergebnisse  
Vorlage: BT/001/2024
  
- 3      Gemeinde Rottendorf  
Neuerlass der Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürger  
Vorlage: GL/002/2024
  
- 4      Grünflächen; Zustimmung zum Bau des Rastplatzes "Schmetterlingswiese" auf dem Grundstück FlNr.  
261/1 am Radweg nach Würzburg  
Vorlage: BV/005/2024
  
- 5      Antrag auf Baugenehmigung; Abriss eines landwirtschaftlichen Wohnhauses mit Abriss der Scheune  
und des Nebengebäudes und Neubau eines Dreifamilienhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück  
FlNr. 87, Hauptstraße 5  
Vorlage: BV/002/2024
  
- 6      Theatergruppe Rottendorf, Antrag auf Zuschuss zum Kauf eines neuen Kühlschranks  
Vorlage: FV/065/2023
  
- 7      Sonstiges
  
- 7.1    Informationen für den Gemeinderat
  
- 7.2    Fragen aus dem Gemeinderat
  
- 7.3    Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Amon von der MainPost. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Bürgermeister Roland Schmitt wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie allen anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern alle Gute zum neuen Jahr 2024 insbesondere Glück und Gesundheit. Sein besonderer Gruß und Dank gilt heute der Gemeinderätin Frau Helga Dürr die für den gesamten Gemeinderat Faschingskrapfen mitgebracht hat.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 ohne Einwendungen.

**1        Bücherei im Wasserschloss**  
**aktueller Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei durch die Leiterin Frau Corina Kölln**  
**Vorlage: GL/001/2024**

**Sachverhalt:**

Leider ist die Leiterin der Bücherei im Wasserschloss Frau Corina Kölln, die dem Gemeinderat heute einen aktuellen Sachstandsbericht über ihre Arbeit in der Bücherei geben wollte, erkrankt. Der Bericht entfällt daher heute und muss vertagt werden, so der Vorsitzende.

**2        Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Liegenschaften**  
**Vorstellung der Untersuchungsergebnisse**  
**Vorlage: BT/001/2024**

**Sachverhalt:**

Durch das Projektierungsbüro WSR Ingenieure wurden verschiedene gemeindliche Liegenschaften auf Eignung für die Errichtung einer PV-Anlage auf den jeweiligen Dachflächen untersucht. Hierbei wurde die zur Verfügung stehende Fläche und deren Ausrichtung in Bezug auf die Himmelsrichtung ermittelt.

Die Ergebnisse erläutert das Ingenieurbüro WSR.

Ein Großteil der untersuchten Objekte ist aufgrund von Himmelsrichtung, Dachflächen-beschaffenheit und -größe und Eigenverbrauchsmöglichkeiten weniger bis gar nicht geeignet. Als geeignet können das Rathaus, die Musikschule, die Grundschule, die Erasmus-Neusetter-Halle, der Kindergarten Am Bremig (im Zuge der Sanierungs- und Umbaumaßnahme) und die Alte Schule Rothof eingestuft werden.

Somit wird die Empfehlung ausgesprochen, in einem ersten Schritt die zwei Liegenschaften EN-Halle und Rathaus anzugehen und hierfür die Dachtragwerke auf statische Belastbarkeit überprüfen zu lassen. Da aufgrund nicht mehr vorhandener Planunterlagen und Berechnungen, wie beispielsweise beim Rathaus, diese von einem Ingenieurbüro neu erstellt werden müssen, sollte dies nur für Liegenschaften erfolgen, die in Bezug auf Wirtschaftlichkeit als geeignet eingestuft werden können.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, ob der P+R-Platz nicht auch geeignet wäre, über aufgeständerte Anlagen, unter denen die Autos stehen könnten, für die Photovoltaik zu nutzen.

Bürgermeister Schmitt äußert hierauf, dass diesbezüglich mit der WVV Gespräche geführt worden sind, bei denen die WVV signalisierte, dass dies für sie unrentabel sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Auswahl für die erste Stufe der Umsetzung einverstanden. Für die ausgewählten Objekte sollen die benötigten statischen Nachweise erstellt werden und Angebote für die PV-Anlagen eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **3 Gemeinde Rottendorf Neuerlass der Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürger Vorlage: GL/002/2024**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Roland Schmitt erläuterte am 20.11.2023 dem Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren den Entwurf der neuen Satzung und die dazugehörige Richtlinie zur Gewährung einer Ehrung und die Abstufungen der Ehrennadeln, die dazu verliehen werden. Die Ehrenmedaille soll durch die silberne Ehrennadel ersetzt werden. Statt dem Ehrenteller soll in Zukunft die bronzene Ehrennadel vergeben werden. In der bisherigen Satzung konnten nur der/die erste Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende und Gemeinderäte nach frühestens 24, 15 oder 10 Jahren mit den entsprechenden Gegenständen geehrt werden.

Die Bezeichnungen der Funktionen der Personen, die geehrt werden können, sollen an die modernen Strukturen der Vereine und Organisationen angepasst werden. Daher soll die Formulierung nun folgendermaßen lauten:

...Vorstandsvorsitzende, Präsident\*innen, Sprecher\*innen des Leitungsteams sowie deren Stellvertreter\*innen ...

Von den anderen Funktionsträgern in den Vereinen konnten gemäß der Satzung nur die Schatzmeister und Schriftführer nach frühestens 15 Jahren mit dem Ehrenteller geehrt werden. Im Satzungsentwurf sollen in Zukunft „sonstige Verantwortliche - darunter fallen Schatzmeister, Schriftführer oder sonstige wichtige Funktionen“ frühestens nach 15 Jahren die bronzene Ehrennadel und nach 20 Jahren die silberne Ehrennadel erhalten können.

Die Ehrung eines Vereins oder einer Organisation nach 75 bzw. 100 Jahren des Bestehens wird ersatzlos gestrichen. Der Ausschuss möchte auch, dass mehrere Funktionen in unterschiedlichen Vereinen nicht zur mehrfachen Verleihung des gleichen Ehrenzeichens berechtigen. Die Formulierung soll lauten:

„Jede Ehrennadel kann jeweils nur einmalig an eine Person vergeben werden.“

Im Ausschuss wird außerdem angeregt, dass wir statt des Ehrenrings zur goldenen Ehrennadel einen Baum setzen lassen können. Viele Ausschussmitglieder fürchten allerdings, dass der Rahmen der Verleihung schwierig zu schaffen sein wird. Es müssten ein passender Platz im Ort geschaffen werden und zahlreiche Gäste eingeladen werden. Die bisherigen Verleihungen können im Rahmen einer gemeindlichen Veranstaltung ausgegeben werden. Eine mögliche Sachbeschädigung des Baumes und die notwendige Pflege der Pflanze sind ebenfalls zu bedenken. Es wird von der Aufnahme eines Baumes als Ehrungsgegenstand in die Satzung abgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den beiliegenden Satzungsentwurf zu beschließen. Auf diese Empfehlung hin fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürger vom 11.01.2024 als Satzung sowie den Entwurf der Richtlinien zum Vollzug der Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürger vom 11.01.2024. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **4 Grünflächen; Zustimmung zum Bau des Rastplatzes "Schmetterlingswiese" auf dem Grundstück FlNr. 261/1 am Radweg nach Würzburg Vorlage: BV/005/2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Rastplatz „Schmetterlingswiese“ ist eine Projektidee von Mitgliedern des Arbeitskreises „Natur, Umwelt und Landwirtschaft“ der Agenda 21 Rottendorf. Seit Mitte 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Büro arc.grün ein Konzept zur Umsetzung des Projekts auf dem Grundstück FlNr. 261/1 erarbeitet.

Frau Konrad aus der Bauverwaltung stellt das Projekt vor.

Der Rastplatz Schmetterlingswiese soll ein öffentlicher Treffpunkt werden. Er liegt an einer viel genutzten Fuß- und Radwegekreuzung direkt am Ortsrand. Hier können sich Menschen und Tiere (Insekten) wohlfühlen. Für die Menschen sind teilweise überdachte Sitzgelegenheiten, besonnt und beschattet, als Kommunikationsräume vorgesehen. Die wenigen bestehenden Bänke entlang der Wege werden zum Ausruhen und für Unterhaltungen stark frequentiert. Sie stehen alle im Schatten und bieten höchstens 3 Personen gleichzeitig Platz. Der Bedarf ist größer als das Angebot. Die Aufenthaltsqualität ist verbesserungsfähig. Das Umfeld des Rastplatzes ist so gestaltet, dass blütenbesuchende Insekten bei der Nahrungssuche und ihrer Lebensweise erfahren werden können. Die vorgesehenen baulichen Elemente aus unterschiedlichem Material dienen sowohl der räumlichen Fassung und Aufenthaltsqualität als auch als Nistplätze für unterschiedliche Bedürfnisse der Insekten. Die Pflanzen, die den Rastplatz umgeben, sind so ausgewählt, dass blütenbesuchende Insekten Nektar und Pollen finden. Ein Lehrpfad wird Erläuterungen dazu geben. Verschiedene Interessensgruppen, wie z.B. Schulklassen oder Naturführungen, können von der Anschaulichkeit der Anlage profitieren. Um die Bindung der Akteure zum Projekt zu stärken, können verschiedene Eigenbau-Elemente realisiert werden.

Zur Finanzierung des Projektes wurden bereits Beratungsgespräche über Fördermittel mit dem LAG Management der LEADER-Aktionsgruppe Wein Wald Wasser e.V. geführt. Das Projekt entspricht den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie. Eine Förderung von 60 % der Nettokosten inkl. Planungskosten konnte in Aussicht gestellt werden. Vor der Umsetzung der weiteren Schritte (Projektvorstellung im Lenkungsausschuss und Förderantrag) ist eine Entscheidung des Gemeinderats erforderlich, ob das Projekt umgesetzt werden soll.

Weitere Einsparungen der Kosten sind durch Eigenleistungen des Bauhofs bei den vorbereitenden Arbeiten, den bautechnischen Erdarbeiten, den befestigten Flächen und den Mauern und Stufen denkbar. Hierdurch würde allerdings die LEADER-Förderung für diesen Teil der Maßnahme entfallen. Eigeneingebautes Material kann nicht gefördert werden.

Zu erforderlichen Genehmigungen wurden bereits Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt geführt. Da das Projekt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist es nicht verfahrensfrei. Ein Bauantragsverfahren ist jedoch ausreichend. Das Landratsamt Würzburg sieht eine Genehmigungsmöglichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Hierunter fallen Projekte, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen.

Das Projekt wird von den Mitgliedern des Gemeinderats kontrovers diskutiert. Sie sind unterschiedlicher Meinung, ob gestaltete oder ungestaltete Natur besser für den Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft sind. Ein Teil sieht die Entwicklung der Flächen völlig ohne Eingriffe von Menschen als besten Lebensraum für Tiere an. Ein anderer Teil unterstützt die Errichtung von neu gestalteten Lebensräumen als gegensteuernde Angebote für anderswo verloren gegangene Lebensräume. Ein weiterer Aspekt des Meinungsaustauschs ist die Frage, ob der gewählte Standort aufgrund seiner Kessellage geeignet ist. Hinzu kommt die Ortsnähe bei eventuell lärmintensiveren Nutzungen am Abend. Grundsätzlich wird noch erörtert, ob und wann der Gemeinderat hätte eher eingebunden werden sollen.

## **5 Antrag auf Baugenehmigung: Abriss eines landwirtschaftlichen Wohnhauses mit Abriss der Scheune und des Nebengebäudes und Neubau eines Dreifamilienhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück FlNr. 87, Hauptstraße 5 Vorlage: BV/002/2024**

### **Sachverhalt:**

Die auf dem Grundstück bestehenden Gebäude sollen komplett abgebrochen werden. Beim Neubau des Gebäudes mit Wohnnutzung handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gemäß § 29 Abs. 1 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die nähere Umgebung entspricht keinem Baugebiet gemäß BauNVO. Die Umgebung ist zum großen Teil mit Wohngebäuden bebaut. Die Grundfläche und die Höhe des Bauvorhabens liegen innerhalb des Rahmens der Umgebung. Wie in der Umgebungsbebauung unter anderem üblich, soll das Bauvorhaben mit seitlichem Grenzabstand errichtet werden. Die Gebäude in der Umgebung lassen keine Regelmäßigkeit in der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, erkennen. Die mögliche Gebäudepositionierung innerhalb der Grundstücksfläche ist daher frei. Das Bauvorhaben fügt sich folglich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grund-

stücksfläche, die überbaut werden soll in die nähere Umgebung ein.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben sind 6 Stellplätze erforderlich. 6 Stellplätze sind in erforderlicher Größe und Gestaltung nachgewiesen.

Die Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Das Bauvorhaben mit drei Wohnungen löst keinen Kinderspielplatzbedarf aus.

Der Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 27.02.2023 dem Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Damals war in ähnlicher Kubatur ein 4 Familienwohnhaus geplant.

Für das aktuell geplante Bauvorhaben ist jedoch eine Abweichung von den gesetzlich geregelten Abstandsflächen erforderlich.

Das zweigeschossig geplante nördliche Nebengebäude „Neubau Garage“ mit Dachterrasse hält die erforderlichen Abstandsflächen auf einer nicht an das Rathaus angebauten Seite (Westen) nicht ein. Die geplanten Nutzungen Garage, Geräteraum und Trocken- / Abstellraum wären gemäß Art. 6 Abs. 7 Bay-BO ohne eigene Abstandsflächen zulässig. Jedoch führt nach aktueller Rechtsprechung eine Nutzung des Daches als Dachterrasse dazu, dass keine ohne eigene Abstandsfläche zulässige Nutzung mehr vorliegt. Des Weiteren wird die im Art. 6 Abs. 7 vorgesehene maximale mittlere Wandhöhe von 3,00 m um mehr als 3,00 m überschritten.

Der Antragsteller begründet die beantragte Abweichung mit einer Verbesserung zur Vorsituation mit grenzständiger Scheune und Nebengebäude. Aus Sicht der Verwaltung erlischt jedoch der Bestandschutz für die Vorsituation mit dem Abbruch der Gebäude. Hinzu kommt, dass insbesondere für grenzständige Dachterrassen sowie die Höhe nicht angebaute grenzständiger Gebäude ein Präzedenzfall entgegen der aktuellen Rechtsprechung geschaffen würde.

Bezüglich der Abweichung von den gesetzlich geregelten Abstandsflächen entsteht eine Diskussion unter den Mitgliedern des Gemeinderats. Begrüßt wird die insgesamt großzügigere Öffnung im Verhältnis zur bestehenden Bebauung. Gewürdigt wird auch, dass das bestehende zweigeschossige Wohnhaus jetzt schon mit geringem Abstand an der betreffenden Grundstücksgrenze steht. Insgesamt wird jedoch die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalls für Situationen, die zu einem Nachbarschaftskonflikt führen können, als zu hoch bewertet, zumal das Problem durch eine Rücksetzung untergeordneter Gebäudeteile gelöst werden könnte. Daher fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen, wenn die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:** 19:1 zugestimmt

## **6 Theatergruppe Rottendorf, Antrag auf Bezuschussung zum Kauf eines neuen Kühlschranks** **Vorlage: FV/065/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Theatergruppe hat am 09.12.2023 per Mail den Antrag auf Bezuschussung zum Erwerb eines neuen Kühlschranks gestellt. Der bisherige Kühlschrank ist defekt, eine Neuanschaffung war daher erforderlich.

Die Neuanschaffung wurde zum Preis von 1.149 € durchgeführt. Nach dem Hinweis aus dem Gemeinderat, dass 10 % der Kaufsumme nicht 149 €, sondern 115 € sind, fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der neuangeschaffte Kühlschrank wird aus Mitteln des Haushalts mit 115 € bezuschusst.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **7 Sonstiges**

### **7.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Hinsichtlich der Abstimmung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019, die in der letzten Gemeinderatssitzung abgesprochen wurde, kann der Vorsitzende berichten, dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben; ausgenommen war 2. Bürgermeister Klaus Hofstätter wegen persönlicher Beteiligung.
- Die Stadtwerke Würzburg haben vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken erhalten. Im Bereich von Gut Wöllried ist von der Genehmigung auch die Rottendorfer Gemarkung betroffen.
- Bürgermeister Roland Schmitt lädt den gesamten Gemeinderat sowie alle Anwesenden für Sonntag, 21.01.2024 um 17 Uhr zum Neujahrsempfang in die Erasmus-Neustetter-Halle ein. Er freut sich auf einen zahlreichen Besuch.

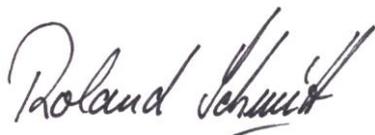
### **7.2 Fragen aus dem Gemeinderat**

- Bei der ersten Frage geht es um die Beleuchtung des Kirchturms und des Kriegerdenkmals. Die Beleuchtung des Kirchturms ist dreifarbig und bei der Beleuchtung des Kriegerdenkmals stimmt der Beleuchtungswinkel nicht. Es wird gefragt, wann dies wieder in Ordnung gebracht wird? Der Vorsitzende meint zur Beleuchtung des Kirchturms, dass sich die Farben wohl von alleine verstellen und den Beleuchtungswinkel am Kriegerdenkmal wird der Bauhof überprüfen.
- Auf die Frage zum Sachstand zum Baugebiet am Sand West sagt Bürgermeister Roland Schmitt, dass er hierzu in der nichtöffentlichen Sitzung Stellung nehmen wird.

### **7.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

- Zum Thema Bau des Rastplatzes Schmetterlingswiese wird ausgeführt, dass dem Gemeinderat hier nicht viel Neues vermittelt wurde. Das Thema wurde von Seiten der Agenda dem Gemeinderat schon einmal vorgestellt. Es wird ausgeführt, dass man sich die Frage, ob die Planung eine Verschlechterung zur aktuellen Situation vor Ort ist, überhaupt nicht stellen sollte. Der Vorsitzende unterbricht den Redebeitrag mit dem Hinweis, dass keine Fragen zu Punkten aus der Tagesordnung zulässig sind.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

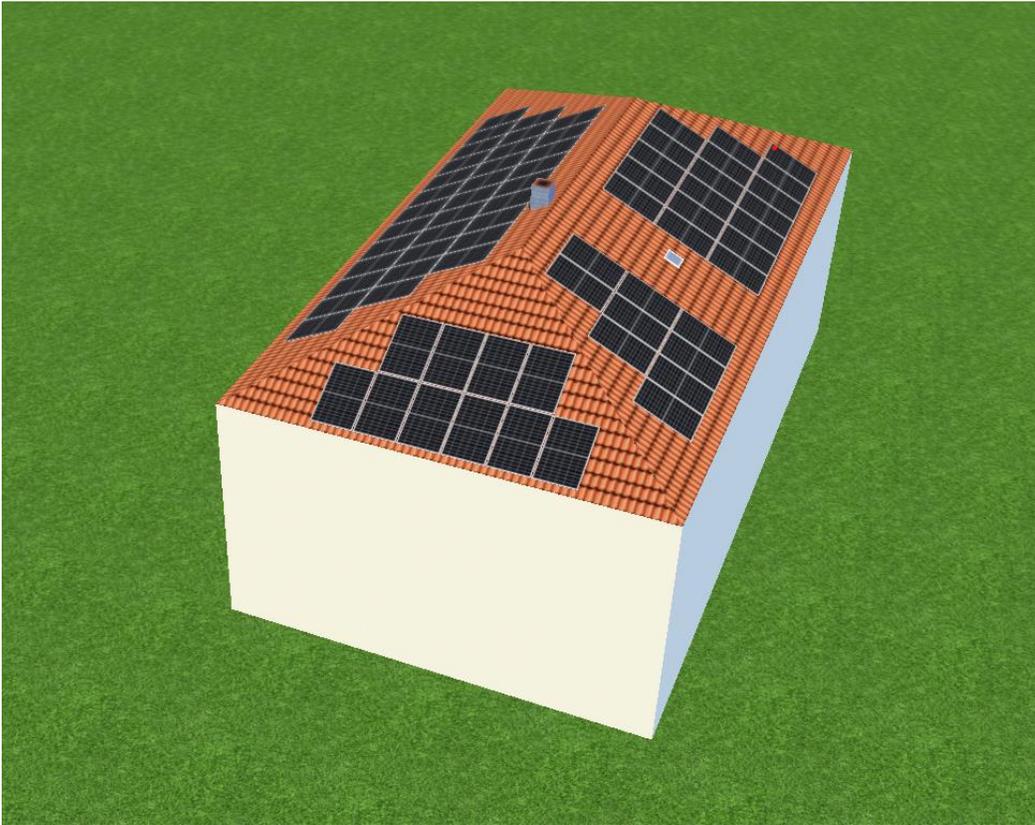
## Präsentation der möglichen PV-Anlagen in Rottendorf



## Zur Verfügung stehende Gebäude/Dachflächen:

1. Rathaus
2. Frohnhof Lagergebäude/Wohnhaus
3. Musikschule
4. Grundschule
5. Kulturscheune Rückgebäude
6. Wasserschloss Neubau
7. Wohngebäude Kirchplatz
8. Erasmus – Neustetter – Haus
9. Jugendzentrum
10. Evangelischer Kindergarten
11. Freiwillige Feuerwehr
12. Alte Schule Rothof

## 1. Rottendorf – Rathaus



- PV-Generatorleistung: 29,40 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 906,25 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 26.820 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 9.698 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 35,7%
- Maximalbelegung

## 2. Rottendorf – Frohnhof Lagergebäude/Wohnhaus



Verbrauch nur von  
Scheune, Treppenhaus  
und Notunterkunft

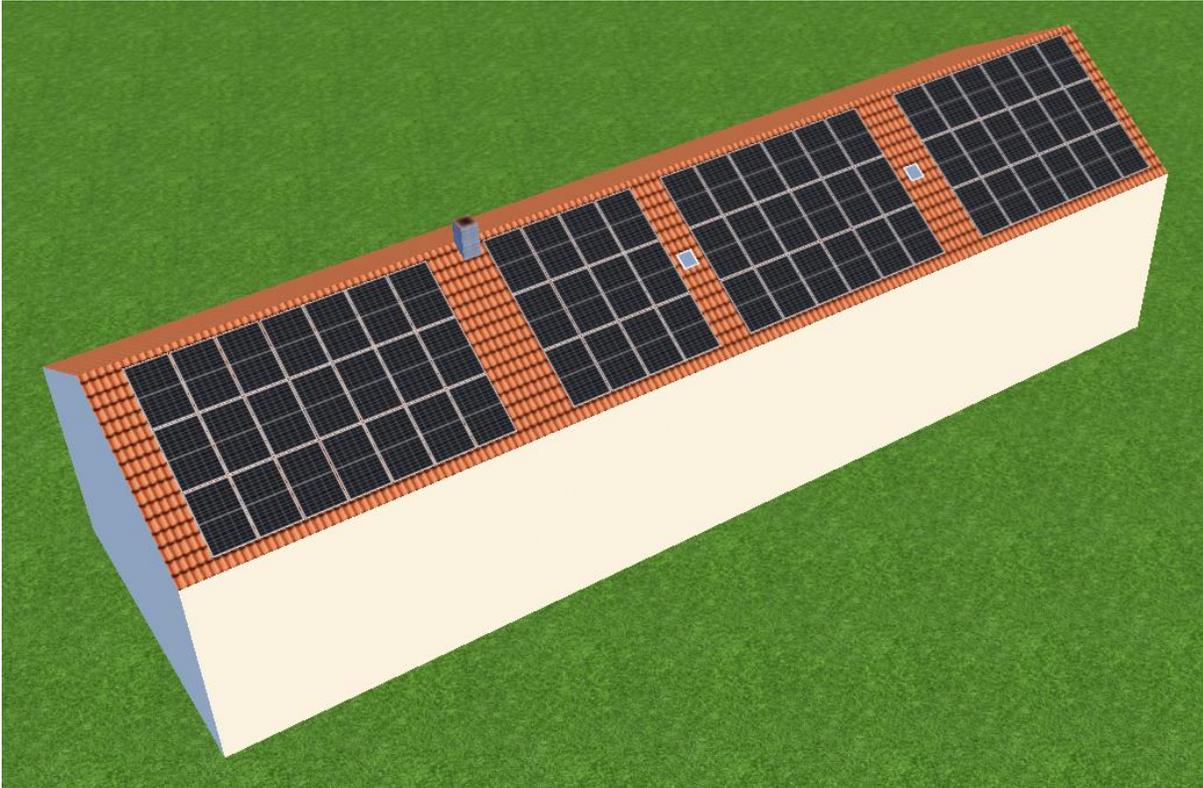
- PV-Generatorleistung: 29,40 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 902,03 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 26.536 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 783 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 2,9%
- Mieterstrommodell nur unter 30 kWp möglich

### 3. Rottendorf – Musikschule



- PV-Generatorleistung: 27,72 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 907,42 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 25.464 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 9.394 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 36,1%
- Maximalbelegung

## 4. Rottendorf – Grundschule



- PV-Generatorleistung: 28,98 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 931,83 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 27.021 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 15.289 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 56,6%
- Maximalbelegung, die anderen Gebäude eigenen sich nicht → zu hoher Installationsaufwand

## **5. Rottendorf – Kulturscheune Rückgebäude**

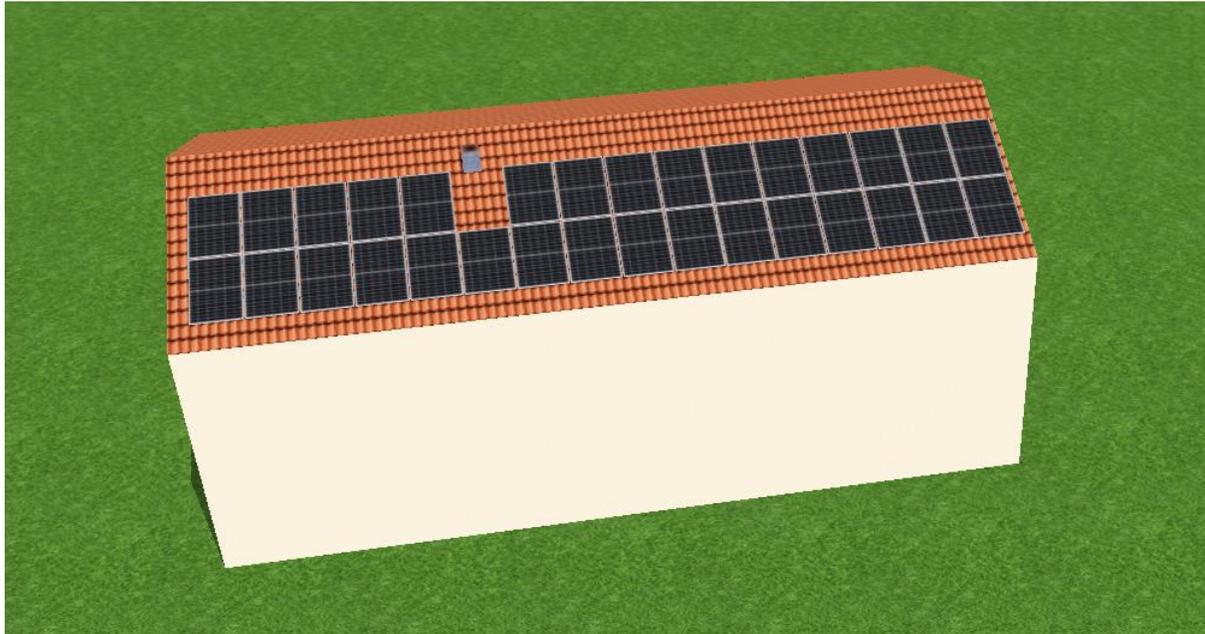
Eignet sich nicht, aufgrund des Zustandes der Dachfläche und keine Nutzung

## **6. Rottendorf – Wasserschloss Neubau**

Eignet sich nicht, aufgrund der Ausrichtung und Denkmalschutz

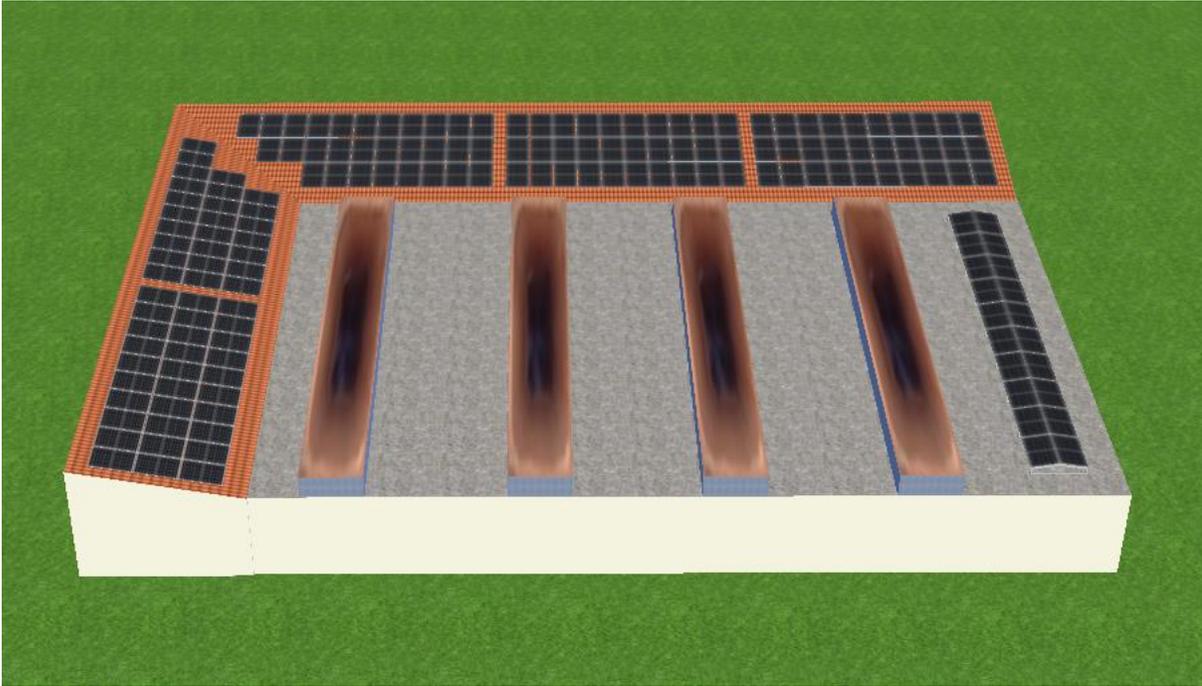
Verbrauch nur von  
Treppenhaus

## 7. Rottendorf – Wohnhaus Kirchplatz



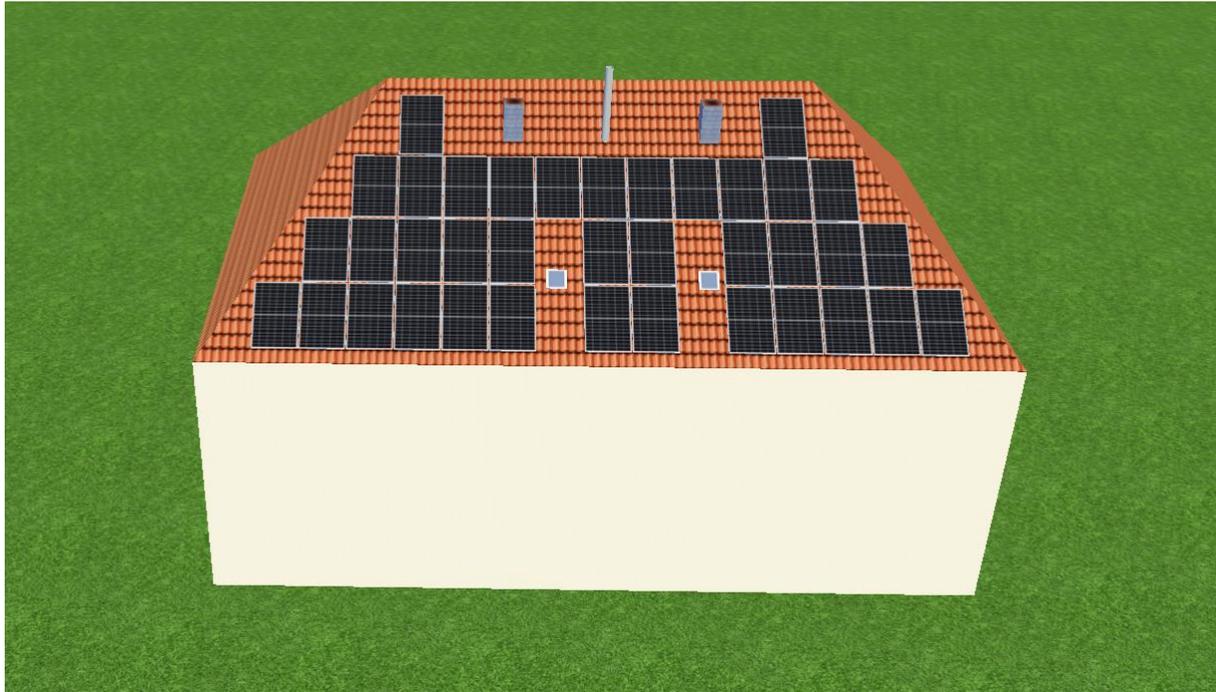
- PV-Generatorleistung: 13,02 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 1.028,54 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 13.547 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 126 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 0,2%
- Maximalbelegung, Mieterstrommodell möglich

## 8. Rottendorf – Erasmus–Neustetter-Halle



- PV-Generatorleistung: 68,88 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 979,72 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 67.507kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 29.771 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 44,1%
- Maximalbelegung

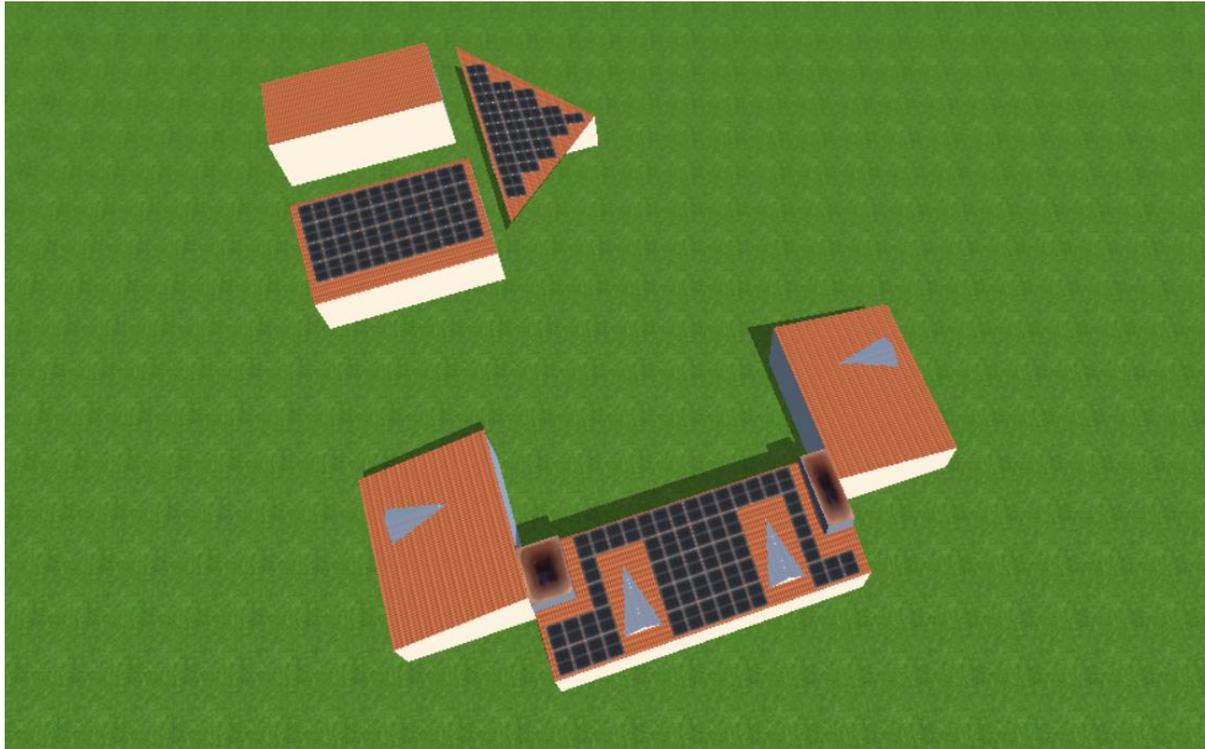
## 9. Rottendorf – Jugendzentrum



- PV-Generatorleistung: 15,54 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 1.092,40 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 17.047 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 1.071 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 5,9%
- Maximalbelegung

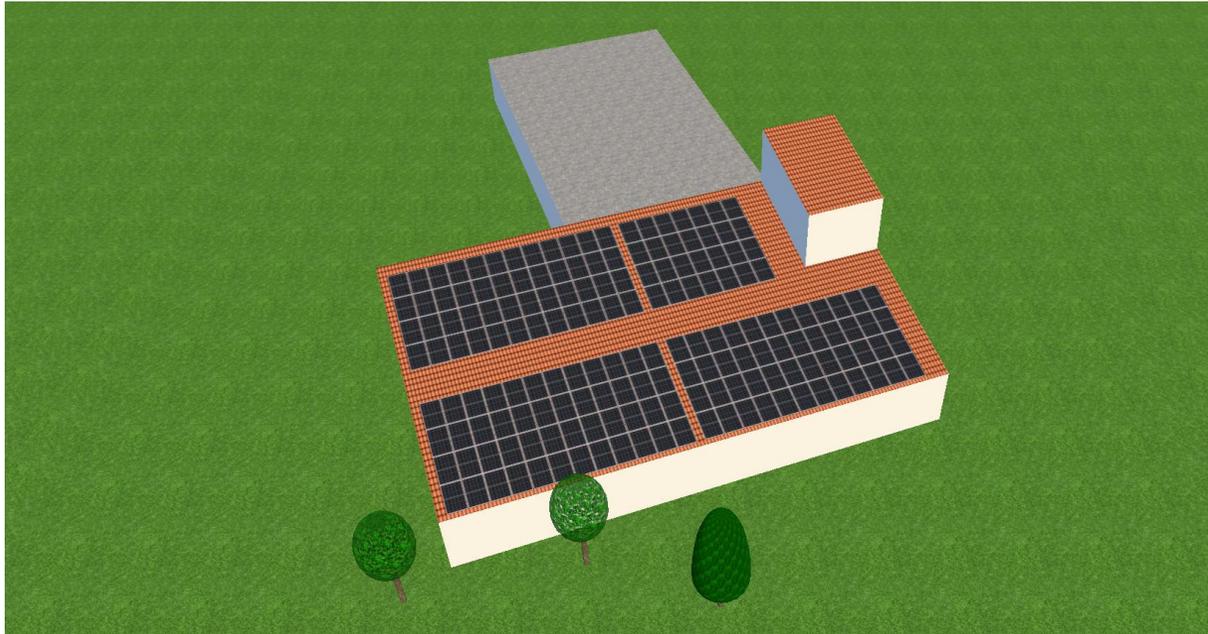
Erweiterung ab 2024

## 10. Rottendorf – Evangelischer Kindergarten



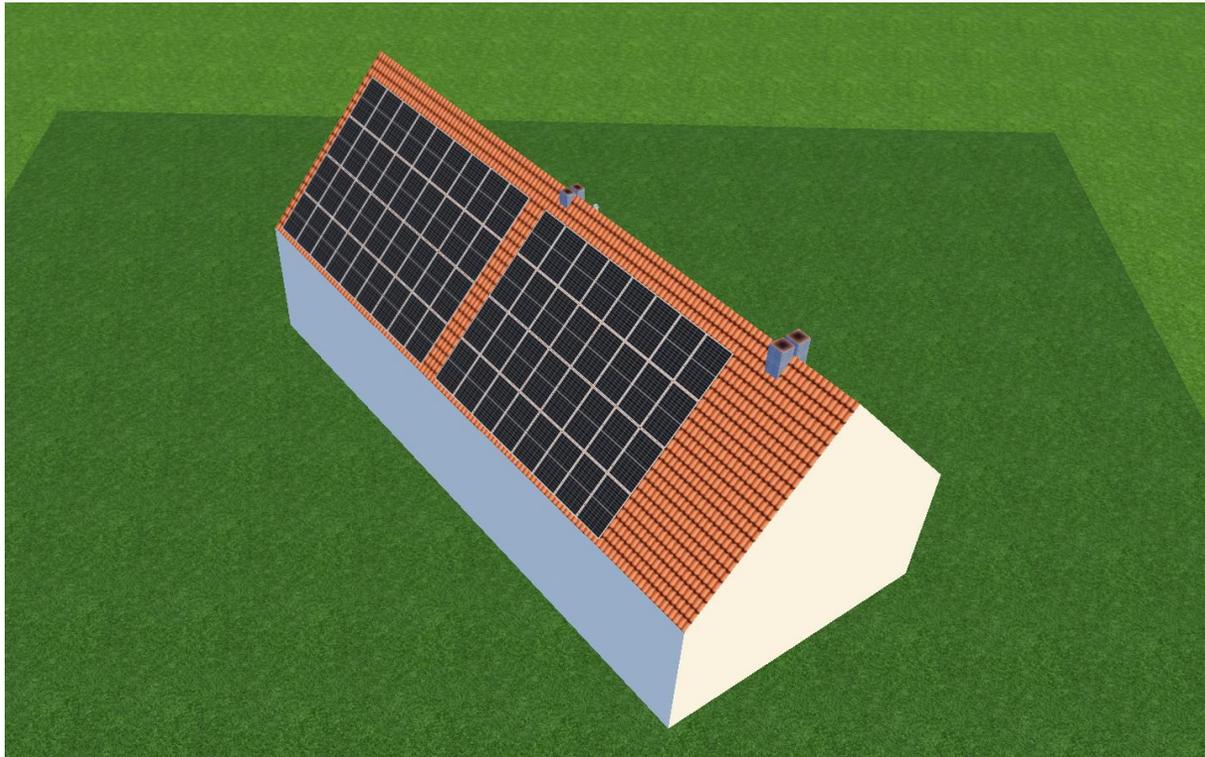
- PV-Generatorleistung: 56,70 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 980,40 kWh/kWp

## 11. Rottendorf – Freiwillige Feuerwehr



- PV-Generatorleistung: 72,24 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 995,02 kWh/kWp
- Maximalbelegung
- → **Statisch nicht möglich!!**

## 12. Rottendorf – Alte Schule Rothof



- PV-Generatorleistung: 28,56 kWp
- Spezifischer Jahresertrag: 985,93 kWh/kWp
- PV-Generatorenergie: 28.175kWh/Jahr
- Eigenverbrauch: 4.049 kWh/Jahr
- Eigenverbrauchsanteil: 14,3%

# ENTWURF

## **Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürger**

Die Gemeinde Rottendorf erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1**

#### **Verleihordnung für Ehrungen**

Die Gemeinde Rottendorf ehrt ihre Bürger und Einwohner sowie andere Persönlichkeiten durch

- 1. Verleihung des Ehrenbürgerrechts,**
- 2. Verleihung eines Ehrenrings mit goldener Ehrennadel,**
- 3. Verleihung einer silbernen Ehrennadel,**
- 4. Verleihung einer bronzenen Ehrennadel**

#### **§ 2**

#### **Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

1. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde lebenden Personen zuteilwerden lassen kann.

Eine Verleihung ist nur möglich, wenn sich der zu Ehrende durch selbstloses öffentliches Wirken und hervorragende Leistungen um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat. Verdienste des Auszuzeichnenden müssen der Gemeinde zugutegekommen sein.

2. Das Ehrenbürgerrecht wird in einer Sitzung des Gemeinderates oder im Rahmen einer größeren gemeindlichen Veranstaltung wie z. B. Neujahrsempfang oder Bürgerversammlung verliehen.

Die Verleihung erfolgt durch Aushändigung einer Ehrenbürgerurkunde.

3. Der Ehrenbürger ist zu allen besonderen Veranstaltungen der Gemeinde einzuladen.
4. Das Ehrenbürgerrecht kann wegen unwürdigen Verhaltens des Ehrenbürgers vom Gemeinderat widerrufen werden; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

### § 3

#### **Verleihung des Ehrenrings mit goldener Ehrennadel**

1. Der Ehrenring kann an Einwohner der Gemeinde sowie andere Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde besonders herausragende Verdienste erworben haben.
2. Mit der Überreichung des Ehrenrings wird gleichzeitig die goldene Ehrennadel und eine entsprechende Urkunde ausgehändigt.
3. Der Ehrenring mit goldener Ehrennadel wird in einer Sitzung des Gemeinderates oder im Rahmen einer größeren gemeindlichen Veranstaltung wie z. B. Neujahrsempfang oder Bürgerversammlung verliehen.

### § 4

#### **Verleihung der silbernen Ehrennadel**

1. Die silberne Ehrennadel kann an Einwohner der Gemeinde sowie andere Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde außerordentliche Verdienste erworben haben.
2. Mit der Überreichung der silbernen Ehrennadel wird gleichzeitig eine entsprechende Urkunde ausgehändigt.
3. Die silberne Ehrennadel wird in einer Sitzung des Gemeinderates oder im Rahmen einer größeren gemeindlichen Veranstaltung wie z. B. Neujahrsempfang oder Bürgerversammlung verliehen.

### § 5

#### **Verleihung der bronzenen Ehrennadel**

1. Die bronzene Ehrennadel kann an Einwohner der Gemeinde sowie andere Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besondere Verdienste erworben und das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.
2. Mit der Überreichung der bronzenen Ehrennadel wird gleichzeitig eine entsprechende Urkunde ausgehändigt.
3. Die bronzene Ehrennadel wird in einer Sitzung des Gemeinderates oder im Rahmen einer größeren gemeindlichen Veranstaltung wie z. B. Neujahrsempfang oder Bürgerversammlung verliehen.

## **§ 6**

### **Ausfertigung des Ehrenrings und der Ehrennadeln**

Der vergoldete Ehrenring und die in § 1 Nummern 2 bis 4 aufgeführten Ehrennadeln tragen das Rottendorfer Gemeindewappen.

## **§ 7**

### **Vorschlagsrecht für Ehrungen**

1. Der Bürgermeister und die Gemeinderäte können Persönlichkeiten vorschlagen, die mit einer in der Verleihordnung für Ehrungen vorgesehenen Auszeichnung bedacht werden sollen.
2. Vorschläge für Ehrungen können auch von Einwohnern der Gemeinde eingereicht werden; die Vorschläge sind zu begründen.

## **§ 8**

### **Entscheidungsrecht über vorgeschlagene Ehrungen**

Die Ehrungen können nur auf Grund eines mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates gefassten Gemeinderatsbeschlusses verliehen bzw. vorgenommen werden.

## **§ 9**

### **Widerruf der Ehrungen**

1. Eine Ehrung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.
2. Beim Ableben von Geehrten verbleiben den Erben Ehrenring, Ehrennadeln, Ehrenmedaille und Ehrenteller. Sie sind würdig aufzubewahren und nicht veräußern. Sie können auch an die Gemeinde zurückgegeben werden.

## **§ 10**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Dezember 2007 außer Kraft.

Gemeinde Rottendorf  
Rottendorf, 11. Januar 2024

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

# Richtlinien zum Vollzug der

## SATZUNG

### über die Ehrung verdienter Mitbürger vom 11.01.2024

#### I. Vorschlagsverfahren

1. Der Gemeinderat berät und entscheidet - von besonderen Ereignissen abgesehen - einmal jährlich am Ende des Jahres über die anstehenden Ehrungen.
2. Über die Vorschläge von Ehrungen wird stets in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Dadurch soll dokumentiert werden, dass hinter der Ehrung die Gemeinde und nicht einzelne Personen oder Parteien stehen.

#### II. Rahmen für die Verleihung der Ehrungen

Die Ehrungen werden in der Regel im Rahmen einer größeren gemeindlichen Veranstaltung wie z. B. Neujahrsempfang, Bürgerversammlung, Gemeinderatssitzung oder Festkommerse und dergleichen vorgenommen.

#### III. Verleihung des Ehrenrings und der goldenen Ehrennadel gemäß § 3 der Satzung

1. Bei Würdigung der in § 3 Absatz 1 der Satzung geforderten Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenrings und der Ehrennadel werden sehr strenge Maßstäbe angelegt.
2. Der Ehrenring wird in der Regel nur einmal jährlich verliehen.
3. Mitgliedern von Vereinen und sonstigen Organisationen, die die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 der Satzung erfüllen, wird der Ehrenring in der Regel nach 24jähriger aktiver, verantwortungsvoller Vereinstätigkeit verliehen.

Diese Voraussetzungen erfüllen grundsätzlich Personen, die als Vorstandvorsitzende, Präsident\*innen, Sprecher\*innen des Leitungsteams sowie deren Stellvertreter\*innen in gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen oder vergleichbaren Organisationen tätig waren.

4. An Gemeinderäte wird der Ehrenring und die goldene Ehrennadel frühestens nach 24jähriger Tätigkeit im Gemeinderat verliehen.
5. Der Ehrenring und die goldene Ehrennadel können jeweils nur einmal an eine Person vergeben werden.

#### IV. Verleihung der silbernen Ehrennadel gemäß § 4 der Satzung

1. Bei Würdigung der in § 4 Absatz 1 der Satzung geforderten Voraussetzungen für die Verleihung der silbernen Ehrennadel werden strenge Maßstäbe angelegt.

2. Die silberne Ehrennadel wird in der Regel nur dreimal jährlich verliehen.
3. Mitgliedern von Rottendorfer Vereinen und sonstigen Organisationen, die die Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 der Satzung erfüllen, wird die silberne Ehrennadel in der Regel nach 15jähriger bzw. 20jähriger aktiver, verantwortungsvoller Vereinstätigkeit verliehen.

Diese Voraussetzungen erfüllen grundsätzlich Personen, die als Vorstandvorsitzende, Präsident\*innen, Sprecher\*innen des Leitungsteams sowie deren Stellvertreter\*innen in gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen oder vergleichbaren Organisationen tätig waren.

Sonstige Verantwortliche - darunter fallen Schatzmeister, Schriftführer oder sonstige wichtige Funktionen - von Rottendorfer Vereinen oder sonstigen Organisationen erfüllen diese Voraussetzungen in der Regel frühestens nach 20jähriger aktiver Tätigkeit.

4. An Gemeinderäte wird die silberne Ehrennadel frühestens nach 15jähriger Tätigkeit im Gemeinderat verliehen.
5. Die silberne Ehrennadel kann jeweils nur einmal an eine Person vergeben werden.

## **V. Verleihung der bronzenen Ehrennadel**

1. Bei Würdigung der in § 5 Absatz 1 der Satzung geforderten Voraussetzungen für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel werden strenge Maßstäbe angelegt.
2. Die bronzene Ehrennadel wird in der Regel nur fünfmal im Jahr verliehen.
3. Mitgliedern von Vereinen und sonstigen Organisationen, die die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 der Satzung erfüllen, wird die bronzene Ehrennadel in der Regel nach 10jähriger bzw. 15jähriger aktiver, verantwortungsvoller Vereinstätigkeit verliehen.

Diese Voraussetzungen für die Verleihung nach 10jähriger aktiver Tätigkeit erfüllen grundsätzlich Personen, die als Vorstandvorsitzende, Präsident\*innen, Sprecher\*innen des Leitungsteams sowie deren Stellvertreter\*innen in gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen oder vergleichbaren Organisationen tätig waren.

Sonstige Verantwortliche - darunter fallen Schatzmeister, Schriftführer oder sonstige wichtigen Funktionen - von Rottendorfer Vereinen oder sonstigen Organisationen erfüllen diese Voraussetzungen in der Regel frühestens nach 15jähriger aktiver Tätigkeit.

4. An Gemeinderäte wird die bronzene Ehrennadel frühestens nach 10jähriger Tätigkeit als Gemeinderat verliehen.
5. Die bronzene Ehrennadel kann jeweils nur einmal an eine Person vergeben werden.

## **VI. Sportlerehrungen**

1. Nach der Satzung können außergewöhnliche sportliche Leistungen nur dann geehrt werden, wenn die in § 4 Absatz 1 bzw. § 5 Absatz 1 geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Sportlerehrungen werden deshalb in der Regel außerhalb der Satzung nach folgenden Kriterien durchgeführt:

Eine Ehrung kommt für folgende sportliche Erfolge in Frage:

- Platz 1 bei Kreismeisterschaften
  - Platz 1 bei Unterfränkischen Meisterschaften
  - Platz 1 bei Gauturnfesten
  - Platz 1 und 2 bei Nordbayerischen Meisterschaften
  - Platz 1 bis 3 bei Bayerischen Meisterschaften
  - Platz 1 bis 5 Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
  - Platz 1 bis 10 bei Deutschen Meisterschaften
  - Blutspender für mindestens 25 Spenden von Blut
3. Die Sportler, bzw. die Mannschaften, erhalten als Anerkennung der Gemeinde für ihren sportlichen Erfolg ein - je nach Erfolg - wertmäßig abgestuftes Präsent und einen Wappenteller der Gemeinde.
4. Alle während eines Jahres erfolgreichen Sportler werden bei einem gemeinsamen Empfang der Gemeinde (z. B. Sonntagvormittag) zu Beginn des darauffolgenden Jahres geehrt.

Gemeinde Rottendorf  
Rottendorf, 11. Januar 2024

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister





# Inhaltsverzeichnis

Rottendorf Grünkonzept Fahrradrastplatz (21-070)

<b>02</b>			<b>LV</b>	<b>Entwurf 25.10.22</b>	
Nr.	Bezeichnung			Seite	
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses				
<b>01</b>	<b>Titel</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>		<b>2</b>	
<b>02</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorbereitende Arbeiten</b>		<b>2</b>	
<b>03</b>	<b>Titel</b>	<b>Bautechnische Erdarbeiten</b>		<b>2</b>	
<b>05</b>	<b>Titel</b>	<b>Befestigte Flächen</b>		<b>3</b>	
<b>06</b>	<b>Titel</b>	<b>Mauern und Stufen</b>		<b>3</b>	
<b>07</b>	<b>Titel</b>	<b>Ausstattung</b>		<b>3</b>	
<b>08</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationsflächen</b>		<b>4</b>	
<b>09</b>	<b>Titel</b>	<b>Sonstiges</b>		<b>5</b>	
	<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>			<b>6</b>	

# Kostenaufstellung

Rottendorf Grünkonzept Fahrradrastplatz (21-070)

02	LV	Entwurf 25.10.22			
01	Titel	Baustelleneinrichtung			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01 Titel Baustelleneinrichtung</b>					
01.1	Baustelle einrichten und räumen				
			1 psch	EP..... 4.500,00	GP ..... 4.500,00
01.2	Verkehrssicherung				
			1 psch	EP..... 500,00	GP ..... 500,00
01.3	Vermessungstechnische Arbeiten				
			1 psch	EP..... 1.000,00	GP ..... 1.000,00
<b>Summe Titel 01</b>			<b>Baustelleneinrichtung, Netto:</b>		<b>6.000,00 EUR</b>
<b>02 Titel Vorbereitende Arbeiten</b>					
02.1	Wiesenfläche mähen und freimachen				
			3.000 m <sup>2</sup>	EP..... 0,80	GP ..... 2.400,00
02.2	Grasnarbe abtragen u. entsorgen				
			1.000 m <sup>2</sup>	EP..... 5,00	GP ..... 5.000,00
02.3	Oberboden abtragen und lagern				
			300 m <sup>3</sup>	EP..... 9,50	GP ..... 2.850,00
<b>Summe Titel 02</b>			<b>Vorbereitende Arbeiten, Netto:</b>		<b>10.250,00 EUR</b>
<b>03 Titel Bautechnische Erdarbeiten</b>					
03.1	Bodenaushub für Belagsflächen				
			250 m <sup>3</sup>	EP..... 15,00	GP ..... 3.750,00
03.2	Bodenaushub für Fundamente und Gräben				
			50 m <sup>3</sup>	EP..... 35,00	GP ..... 1.750,00
03.3	Suchgräben und Handschachtung				
			5 m <sup>3</sup>	EP..... 90,00	GP ..... 450,00
03.4	Boden im Gelände einbauen und planieren				
			250 m <sup>2</sup>	EP..... 12,00	GP ..... 3.000,00
					Übertrag: ..... 8.950,00

# Kostenaufstellung

Rottendorf Grünkonzept Fahrradrastplatz (21-070)

02	LV	Entwurf 25.10.22			
03	Titel	Bautechnische Erdarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....	8.950,00
03.5	Boden entsorgen bis Z 1.0				
			50 m <sup>3</sup>	EP..... 60,00	GP ..... 3.000,00
<b>Summe Titel 03</b>			<b>Bautechnische Erdarbeiten, Netto:</b>		<b>..... 11.950,00 EUR</b>
<b>05 Titel Befestigte Flächen</b>					
05.1	Randeinfassungen aus Holzbrettern				
			115 m	EP..... 20,00	GP ..... 2.300,00
05.2	Wassergebundene Wegedecke				
			450 m <sup>2</sup>	EP..... 65,00	GP ..... 29.250,00
05.3	Befestigte Fläche aus Ortbeton				
			100 m <sup>2</sup>	EP..... 90,00	GP ..... 9.000,00
05.4	Natursteinpflaster ungebunden verlegt				
			15 m <sup>2</sup>	EP..... 195,00	GP ..... 2.925,00
<b>Summe Titel 05</b>			<b>Befestigte Flächen, Netto:</b>		<b>..... 43.475,00 EUR</b>
<b>06 Titel Mauern und Stufen</b>					
06.1	Trockenmauer aus Muschelkalk, zweihäufig				
			20 m <sup>2</sup>	EP..... 700,00	GP ..... 14.000,00
06.2	Stampflehmwand herstellen				
			8,5 t	EP..... 1.000,00	GP ..... 8.500,00
<b>Summe Titel 06</b>			<b>Mauern und Stufen, Netto:</b>		<b>..... 22.500,00 EUR</b>
<b>07 Titel Ausstattung</b>					
07.1	Sitzgruppe inkl. Fundamente				
			2 St	EP..... 5.500,00	GP ..... 11.000,00
07.2	Abfallbehälter				
			1 St	EP..... 1.000,00	GP ..... 1.000,00
				Übertrag: .....	12.000,00

# Kostenaufstellung

Rottendorf Grünkonzept Fahrradrastplatz (21-070)

02	LV	Entwurf 25.10.22			
07	Titel	Ausstattung			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag: .....	12.000,00
07.3	Fahrradanlehnbügel				
		5 St	EP..... 650,00	GP .....	3.250,00
07.4	Infotafeln inkl. Fundamente				
		11 St	EP..... 300,00	GP .....	3.300,00
07.5	vorhandenen Pavillion umsetzen				
		1 psch	EP..... 4.000,00	GP .....	4.000,00
07.6	Lesesteinhaufen herstellen				
		2 St	EP..... 800,00	GP .....	1.600,00
07.7	Muschelkalkfindlinge				
		20 St	EP..... 380,00	GP .....	7.600,00
07.8	Totholzhaufen				
		1 St	EP..... 500,00	GP .....	500,00
<b>Summe Titel 07</b>			<b>Ausstattung, Netto:</b>		<b>32.250,00 EUR</b>
<b>08 Titel Vegetationsflächen</b>					
08.1	Trockenbeetfläche mit abgemagertem Substrat				
		100 m <sup>2</sup>	EP..... 65,00	GP .....	6.500,00
08.2	Einzelbäume				
		6 St	EP..... 650,00	GP .....	3.900,00
08.3	Sträucher inkl. Pflege				
		450 St	EP..... 35,00	GP .....	15.750,00
08.4	Blühstreifen einsäen				
		250 m <sup>2</sup>	EP..... 3,50	GP .....	875,00
08.5	Wiesenfläche nachsäen				
		1.200 m <sup>2</sup>	EP..... 3,00	GP .....	3.600,00
08.6	Wildstauden				
				Übertrag: .....	30.625,00

# Kostenaufstellung

Rottendorf Grünkonzept Fahrradrastplatz (21-070)

02	LV	Entwurf 25.10.22			
08	Titel	Vegetationsflächen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....	30.625,00
			1.000 St	EP.....3,70	GP .....3.700,00
<b>Summe Titel 08</b>			<b>Vegetationsflächen, Netto:</b>		<b>..... 34.325,00 EUR</b>
<b>09 Titel Sonstiges</b>					
09.1	Stundenlohnarbeiten				
			1 psch	EP.....1.500,00	GP .....1.500,00
09.2	Unvorhergesehenes				
			1 psch	EP.....2.500,00	GP .....2.500,00
<b>Summe Titel 09</b>			<b>Sonstiges, Netto:</b>		<b>..... 4.000,00 EUR</b>

# LV-Zusammenfassung

Rottendorf Grünkonzept Fahrradrastplatz (21-070)

02 LV Entwurf 25.10.22				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt
01	Titel	Baustelleneinrichtung	2	..... <b>6.000,00</b>
02	Titel	Vorbereitende Arbeiten	2	..... <b>10.250,00</b>
03	Titel	Bautechnische Erdarbeiten	2	..... <b>11.950,00</b>
05	Titel	Befestigte Flächen	3	..... <b>43.475,00</b>
06	Titel	Mauern und Stufen	3	..... <b>22.500,00</b>
07	Titel	Ausstattung	3	..... <b>32.250,00</b>
08	Titel	Vegetationsflächen	4	..... <b>34.325,00</b>
09	Titel	Sonstiges	5	..... <b>4.000,00</b>
<b>Gesamtsumme: LV 02 Entwurf 25.10.22</b>				
<b>Gesamtsumme, Netto:</b>				..... <b>164.750,00 EUR</b>
zzgl. MwSt. (19,0 %):				..... 31.302,50 EUR
<b><u>Gesamtsumme, Brutto:</u></b>				..... <b><u>196.052,50 EUR</u></b>